



Hannover, 16. März 2026

WICHTIG: Quartals-Update HZV Niedersachsen III/ 26

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben senden wir Ihnen wie gewohnt die aktuellen HZV-Vertragsinformationen und Neuigkeiten für alle add-on- und Vollversorgungsverträge in Niedersachsen. Bitte geben Sie diese Informationen auch an Ihre Praxisteams weiter.

I. HZV-add-on-NDS-Verträge (Abrechnung über KVN)

1. HZV-add-on-NDS-Vertrag mit der AOK Niedersachsen (AOKN)

Bitte beachten Sie zum Quartalswechsel weiterhin, dass die Dokumentation von Diagnosen und die Aktualisierung von Betreuungsaufwänden für den HZV-Vertrag ausschließlich im AOK-Arztportal erfolgt.

- a) Für den Quartalsabschluss Q1/2026 schließen Sie die o.g. Erfassung möglichst bis zum 31.03.2026 im AOK-Arztportal ab. Bitte beachten Sie, dass Sie bis zum Ende der Nacherfassungsfrist (analog KVN-Portal bis zum 10.04.2026) nur dann Daten für Q1/2026 bearbeiten können, wenn der Quartalswechsel (siehe b.) noch nicht ausgeführt wurde.
- b) Quartalsstart Q2/2026: Führen Sie den „Quartalswechsel“ im AOK-Arztportal aktiv durch. Für die Übernahme der Diagnosen und Betreuungsaufwände (aus Q1/2026 in Q2/2026) zum Quartalsbeginn Q2/2026 klicken Sie auf die Kachel „Quartalswechsel“ in der HZV-Übersicht im AOK-Arztportal. Sie wird dort rot umrandet angezeigt, sobald die Übernahme erforderlich ist (ab dem 01.04.2026). Der Quartalswechsel ist ausschließlich innerhalb der jeweiligen Quartalsgrenzen möglich, hier bis zum 30.06.2026.

2. ALLE weiteren HZV-add-on-NDS-VERTRÄGE (BARMER, DAK, hkk, KKH, Audi BKK, Pronova BKK und SVLFG)

Alle weiterhin relevanten Diagnosen müssen bis zum 31.03.2026 im KVN-Portal für jeden Vertrag/ jede Krankenkasse aus dem Vorquartal (Q4/2025) aktiv in das laufende Quartal (Q1/2026) übernommen werden. Neue Diagnosen sind weiterhin im laufenden Quartal (Q1/2026) zu erfassen, was Ihrerseits zur Aktualisierung des Betreuungsaufwands (und damit Honorarhöhe) führen kann.

3. HZV-add-on-NDS Infoveranstaltung für Einsteiger-Praxen am 18.03.2026 um 14:00 Uhr

Bei der 45-minütigen Online-Veranstaltung erhalten Sie einen Kurzüberblick rund um die HZV-add-On-Verträge Niedersachsen. Diese findet statt am: Mittwoch, 18. März 2026 (14:00 – 14:45 Uhr). Folgende Themen erwarten Sie:

- Vorteile der HZV-add-On-Verträge aus Praxissicht

- Grundlagen der Vergütungsstruktur
- Ihr Einstieg in die HZV-add-on-Verträge Niedersachsen
- Tipps zur Patientenansprache /-einschreibung

Bitte melden Sie sich ausschließlich online unter <https://havn.fobima.de/index.php?fb=2442> an. Die Einwahldaten bekommen Sie vor der Veranstaltung per E-Mail zugesandt. Die Teilnahme ist kostenlos.

II. HZV-Vollversorgungsverträge (Abrechnung über HÄVG)

1. HZV-Vollversorgungsvertrag mit der Techniker Krankenkasse- P2-Anstieg und Abrechnung der Leistungen 1640 und 1641

- Die Grundpauschale P2 wird ab Q2/2026 dauerhaft um 2,00 € erhöht. Zusammen mit der regulären Anpassung (gem. Vertragsverhandlung zu Q3/2024) ergibt sich damit insgesamt eine Erhöhung der P2 um 3,00 € ab dem 01.04.2026.
- Die Ziffern 1640 (ePA-Start) und 1641 (ePA-Aktualisierung) werden zum 31.03.2026 gestrichen. Die EBM-Ziffern 01648 und 01647 verbleiben im Ziffernkranz und sind weiterhin nicht über die KV abrechenbar.

2. HZV-Vollversorgungsvertrag mit der IKK classic – Aufnahme Impfziffern

Folgende Impfziffern werden in den HZV-Vertrag mit der IKK classic aufgenommen und sind somit ab Q2/2026 über die HZV zu dokumentieren:

- 89135 A – Mpox Affenpocken, erste Dosen
- 89135 B – Mpox Affenpocken, letzte Dosis

3. HZV-Vollversorgungsvertrag mit der IKK classic – Erinnerung Geriatrie Modul

Seit 01.10.2024 ist das Versorgungsmodul „Geriatrie“ im IKK classic HZV-Vertrag abrechnungsfähig. Ziel ist es, den Gesamtzustand der Patientinnen und Patienten im Blick zu behalten und eine intensivere Betreuung zu ermöglichen, um eine möglichst lange Versorgung in der Häuslichkeit zu unterstützen. Im Vorfeld der nächsten Abrechnung möchten wir Sie nochmals gezielt auf die abrechenbaren Leistungen hinweisen:

3250 - Ambulante geriatrische Betreuung	50,00 € / pro Versichertenteilnahmejahr
Z6 - Zuschlag auf Hausbesuch eines geriatrischen Patienten durch Arzt oder VERAH	15,00 € automatisch zu jedem abgerechneten Besuch, wenn Geriatrie-Modul abgerechnet wurde
3251 - Telefon-/Videofallkonferenz Telefon-/Videofallkonferenz unmittelbar vor einem Wochenende oder Feiertag mit Pflegepersonal oder Angehörige zur Vermeidung von Krankenhauseinweisungen	30,00 € / 12x im Quartal wenn, Geriatrie-Modul abgerechnet wurde
Allgemein gilt für alle Leistungen des Moduls: • Patientenalter: ab vollendetem 70. Lebensjahr • Abrechnungsberechtigung: Vergütung erfolgt ausschließlich für den Betreuarzt	

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Qualifikation: Die Qualifikation „Geriatrische Versorgungsstrukturen in der HZV“ wurde gegenüber der HÄVG per Selbstauskunft nachgewiesen |
| Bitte beachten Sie darüber hinaus die weiteren Abrechnungsregeln – diese sind der Honoraranlage zu entnehmen! |

Sollten Sie Fragen zur HZV-Vollversorgung haben, zögern Sie bitte nicht unseren Kundenservice unter 02203 – 5756 1111 oder kundenservice@haevg-rz.de zu kontaktieren.

Außerdem steht Ihnen Frau Sandra Mönke unter 0511 – 228 778 30 als Ansprechpartnerin für die HZV/ Hausarztprogramme in Niedersachsen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Mathias Burmeister
Geschäftsführer

Hausärztliche Servicegesellschaft Niedersachsen mbH, Berliner Allee 46, 30175 Hannover
Geschäftsführer: Mathias Burmeister, Amtsgericht Hannover HRB 203093
Tel. 0511-228 778-0, Fax 0511-228 778-77, E-Mail: info@hsg-nds.de

Ich kann jederzeit einer Verarbeitung und Nutzung meiner Daten für Zwecke der Information durch die Hausärztliche Servicegesellschaft Niedersachsen mbH widersprechen, indem ich meinen schriftlichen Widerspruch an die Hausärztliche Servicegesellschaft Niedersachsen mbH richte.